

# Der Bote vom Niensthale.

## Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

## G m ü n d und W e l z h e i m.

Erscheint Montag, Mittwoch und Samstag; kostet vierteljährl. 24 fr.; Inserationsgebühr die 3spaltige Zeile oder deren Raum 1½ fr. Bestellungen auf das Blatt können täglich gemacht werden.

Nro. 48.

Samstag den 22. April

1848.

### An die Gemeinde-Räthe des Bezirks.

Nach dem §. 38. der Ministerialverfügung vom 12. November 1840., die Erhaltung und Fortführung der Primärkataster und Flurkataster betreffend, (Regbl. von 1840. S. 510) ist für die nachträgliche Aufnahme und Beschreibung der bis zum 1. Juli 1840. in denjenigen Gemeindebezirken, in welchen die Primärkataster-Publikation schon früher beendigt worden ist, seit der Vermessung und Katasterpublikation vorgegangenen Veränderungen von Seiten des Steuerkollegiums Einleitung zu treffen.

Zu den dießfalligen Ergänzungsgeschäften ist nach einer Mittheilung des K. Steuerkollegiums der Trigonometrer Kohler bestimmt und wird derselbe gleich nach Ostern d. J. 5 Geometer in den disseitigen Bezirk zur Ausführung der auf Staatskosten zu vollziehenden Flurarten-Ergänzung absenden.

Indem die Gemeinderäthe hievon in Kenntniß gesetzt werden, sieht man sich zu der Aufforderung an sie veranlaßt, diesen Geschäftsmann wie die unter ihm arbeitenden Geometer in ihren Verrichtungen gebührend zu unterstützen, damit das Geschäft seinen ruhigen und geordneten Gang nehmen kann.

Dabei werden die Gemeinderäthe auf die Eingangs erwähnte Ministerial-Verfügung, namentlich auf die §§. 16. und 19. derselben hingewiesen.

Gmünd den 18. April 1848.

Königl. Oberamt. Liebherr.

**Bekanntmachung.** Nach einer Mittheilung des K. Ministeriums des Innern vom 15. d. M. wird in die Bezirke Gmünd, Schorndorf und Welzheim ehestens ein Muster-Gewehr abgegeben werden, das zuerst hieher gelangen wird.

Dieses Muster-Gewehr soll theils den Büchsenmachern des Bezirks als Modell dienen, theils wäre es von den Gemeinden bei etwaigen Bestellungen für die Bürgerwehr zu Grund zu legen. Es soll darauf hingewirkt werden, daß allmählig die dem Muster entsprechende gleichzeitige Bewaffnung unter der Bürgerwehr eingeführt wird.

Zu Erleichterung der Ausrüstung der Bürgerwehr sind von Seite des Staats in ausländischen Fabriken Aufkäufe von Musketen nach dem vorgeschriebenen Muster angeordnet worden. Diese Gewehre werden an die Gemeinden nach der Zeit der Bestellung um die Ankaufskosten gegen baare Bezahlung abgegeben werden, soweit der Vorrath reicht. Das Oberamt ist angewiesen worden, die Gesuche der Gemeinden seines Bezirks dem Ministerium des Innern anzuzeigen. Es wollen daher die Gesuche bei K. Oberamt recht bald eingereicht werden.

Die auf diese Art vom Ausland bezogene Quantität Musketen befriedigt indes den Bedarf lange nicht, und es ist der einheimischen Industrie noch ein weiterer Spielraum offen. Wenn daher die Gemeinden hoffen können, tüchtige Gewehre von inländischen Gewerbsleuten zu bekommen, so ist dieses durchaus vorzuziehen. Einzelne Gewehre können auch schon für die nächste Zeit in der Gewehrfabrik Oberndorf bestellt werden. Die Gemeinden sind aber nicht gehindert, selbst beliebige Bestellungen im Ausland zu machen. Immer ist eine sorgfältige Untersuchung der zum Bürgerwachendienst benützten Musketen durch einen Sachverständigen unerlässlich. Bis zu einer allgemeinen Verfügung über die Vornahme dieser Prüfung ist in jedem Oberamtsbezirk auf eine möglichst zweckmäßige Art hiefür zu sorgen. Da die Arsenal-Direktion in Ludwigsburg sich erboten hat, die ihr zugesendete Musketen untersuchen zu lassen, so können wenigstens die um Ludwigsburg gelegenen Bezirke von diesem gefälligen Anerbieten Gebrauch machen.

Ein Muster der für die Bürgerwehr bestimmten Patronentasche wird sämmtlichen Oberämtern durch die Montirungs-Verwaltung des Landjäger-Corps gegen Bezahlung der Kosten zugesendet werden.

Hievon wird den Gemeinden unter dem Anfügen Kenntniß gegeben, daß auch den Bürgerwehrmännern Eröffnung zu machen sei.

Gmünd den 20. April 1848.

Königl. Oberamt. Liebherr.



### Stuttgart. [Bekanntmachung der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins, betreffend die Sicherheit der bei der württembergischen Sparkasse stehenden Einlagen.]

Dem Vernehmen nach sollen sowohl hier, als namentlich auswärts beunruhigende Gerüchte bezüglich der Sicherheit der bei der württembergischen Sparkasse stehenden Einlagen umlaufen. Da diese Beforgnisse nur in völliger Unkenntniß des Charakters und der Verwaltungsgrundsätze dieser Anstalt ihren Grund haben können, so kann sich die mit der Kontrolle derselben beauftragte Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins darauf beschränken, zu Veruhigung der Theilnehmenden das Wesentliche der Bestimmungen der württembergischen Sparkasse (welche in dem Regierungsblatt von 1831. Seite 446 ic. enthalten sind) in Erinnerung zu bringen. Die württembergische Sparkasse ist eine, ursprünglich von der verewigten Königin Katharina Majestät mit Genehmigung der Staatsregierung gegründete, nach dem Ableben der erhabenen Gründerin aber von Seiner Majestät dem König Wilhelm unter Höchstzwey besondere Fürsorge gestellte, mit der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins in Verbindung gesetzte Anstalt zu Verwaltung der von Einzelnen aus den ärmeren Volksklassen des Königreichs ersparten oder von Menschenfreunden für dieselben zurückgelegten Gelder. Die Verwaltung der Anstalt ist einem Collegium von 12 in Stuttgart wohnenden Vorstehern aus verschiedenen Ständen übertragen, welche von Sr. Majestät dem König auf Vorschlag des Collegiums ernannt werden und sich freiwillig und unentgeltlich diesem Geschäft unterziehen, gleichwie dies auch von Seite der von der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins in jeder Oberamtsstadt aufgestellten Bezirksagenten geschieht. Die Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins kontrollirt die Verwaltung durch Commissäre und trägt den Erfund Sr. Majestät dem König vor, auch wird der Stand der Verwaltung alljährlich von der Centralleitung durch die öffentlichen Blätter zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Nach der letzten, am 4. Januar d. J. erfolgten Bekanntmachung hierüber berechnet sich auf den 30. Juni 1847.

der Gesamt-Aktivstand der Kasse auf . . . . . 3,345,968 fl.  
 der Gesamt-Passivstand auf . . . . . 3,096,113 fl.  
 somit der Vermögens-Überschuß auf . . . . . 249,855 fl.

Dabei ist zu bemerken, daß die Sparkasse bei dem angeführten Gesamt-Aktivstand von 3,345,968 fl. nur für ungefähr 40,000 fl. Staatspapiere besitzt und alle ihre übrigen Gelder, wie früher, so auch jetzt, nur gegen gesetzliche doppelte Sicherheit in Gebäuden und Gütern ausleiht. Aus Vorstehendem ergibt sich klar, daß die württembergische Sparkasse, wenn gleich unter den besondern Schutz und die Aufsicht Sr. K. Majestät gestellt, dennoch eine Privat-Anstalt ist und, abgesehen von dem verhältnißmäßig unbedeutenden Besitz von Staatspapieren, in ganz keiner Beziehung zu der württembergischen Staatskasse steht, sich hiedurch von manchen im Auslande bestehenden Sparkassen, wie namentlich den mit der Staatskasse in unmittelbarer Verbindung stehenden Sparkassen Frankreichs, wesentlich unterscheidet, und folglich auch dem Einfluß politischer Begebenheiten in keiner Beziehung mehr ausgelegt ist, als jeder Privatgläubiger, der sein Vermögen gegen doppelte Sicherheit in Gebäuden und Gütern ausgeliehen hat, daß endlich, wenn auch je in Folge ungünstiger Zeitverhältnisse durch Sinken der Güterpreise u. s. w. Verluste für die Sparkasse eintreten sollten, bei dem Vorhandensein des beträchtlichen Reservefonds von 249,000 fl. doch für die Inhaber der Sparkassenscheine Nichts zu befürchten ist. Wenn hiemit die da und dort verbreiteten Beforgnisse als durchaus ungegründet erscheinen, es vielmehr auch fernerhin für die verzinsliche Anlegung von Ersparnissen eine sicherere Gelegenheit als die württembergische Sparkasse nicht geben dürfte, und im Gegentheil mit allem Grund zu befragen ist, daß die Gefahr vor Verlusten für die Inhaber von Sparkassenscheinen eigentlich erst mit der Zurücknahme ihrer Einlagen aus der Sparkasse eintreten wird, in so fern es ihnen häufig an Gelegenheit zu alsbaldiger anderwärtiger sicherer verzinslicher Anlegung der zurückgenommenen Gelder, namentlich kleinerer Summen, fehlen und dieser Umstand zu deren unsicheren Anlegung oder Vergeudung führen wird, so ist im Interesse der ärmeren Volksklassen selbst dringend zu wünschen, daß dieselben über die völlige Grundlosigkeit ihrer Beforgnisse belehrt und von Zurückforderung ihrer Einlagen abgemahnt werden. Daß dies von Seite der Bezirks- und Lokalwohlthätigkeits-Vereine, der geistlichen und weltlichen Orts-Vorsteher, der Bezirks-Agenten der württembergischen Sparkasse, so wie von allen Dienstherren, so oft sie hiezu Veranlassung erhalten, mit dem Interesse, welches die Sache verdient, geschehen möge, daß ist der dringende Wunsch der Centralleitung. Den 21. März 1848. Die Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins.

#### G m ü n d.

#### (Haus-Verkauf.)

Der am 19. Febr. d. J. stattgefundenene öffentliche Verkauf des in der Gantmasse des Fuhrmanns Joh. Georg Kümmerle dahier vorhandenen

zweistockigten Wohnhauses des ebenbenannten Gemeinschuldners mit Stallung in der hinteren Schmidgasse neben Metzger Josef Kucher und Schuster Apperich,

wurde von den Gläubigern des zu geringen Erlöses von 500 fl. wegen nicht genehmiget, und zu einem nochmaligen Verkaufs-Versuch auf

Dienstag den 25. April d. J.,  
 Vormittags 10 Uhr,  
 Tagfahrt anberaumt.

Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, mit dem Anhang, daß dieser Verkaufs-Versuch der letzte sei, eine Wiederholung nicht vorgenommen, ein Nachgebot nicht angenommen werde, und es bei dem am 25. ds. Mts. zu erzielenden Erlöse sein Bewenden habe.  
 Den 6. April 1848.

Stadtschultheißen-Amt.  
 A. B. C. Forster.

#### M ö g g l i n g e n. (Liegenschafts-Verkauf.)

Die in Nro. 14. 20. und 25. dieses Blattes beschriebene Liegenschaft der Gantmasse des Peter Weber, Wagners dahier,

kommt am  
 Dienstag den 25. April d. J.,  
 Mittags 12 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause zum wiederholten und letzten Mal zum Verkauf, wobei bemerkt wird, daß dieser Verkauf von den Gläubigern bei der am 9. ds. Mts. dahier stattgefundenen Schulden-Liquidation zum Voraus genehmiget worden ist, und ein Nachgebot nicht mehr angenommen wird.

Hiezu werden die Kaufsliebhaber hiemit eingeladen.

Schultheißen-Amt.  
 Rieg.

#### W a l d s t e t t e n. (Liegenschafts-Verkauf.)

Die in der Gantmasse des Matthias Ruding, Bürger und Schreiner in Waldstetten, vorhandene Liegenschaft, bestehend in



**G e b ä u d e :**

einem einstockigen Wohnhaus  
samt Stallung unter einem  
Dach in der Wolfsgasse ne-  
ben Florian Bulling und  
Franz Geiger,

**G ä r t e n :**

43,4 Rthn. Gras- und Baum-  
garten bei diesem Haus,

wird am

Dienstag den 25. April 1848.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus zum Ver-  
kauf gebracht werden, wozu die  
Kaufsliebhaber mit dem Bemerk-  
ten eingeladen werden, daß dieses  
der letzte Verkauf ist und später  
kein Nachgebot mehr angenommen  
wird. Den 16. April 1848.

Gemeinderath.

vd. Schultheiß  
Barth.

**I g g i n g e n.**

**(Liegenschafts-Verkauf.)**

Die in Nro. 27., 32. und 35.  
dieses Blattes beschriebene Liegen-  
schaft der Gantmasse des

Sebastian Stegmaier,  
von Schönhardt,

kommt am

Freitag den 28. April d. J.,

Mittags 12 Uhr,

in dem Brauhaus in Schönhardt  
zum wiederholten und letzten Mal  
zum Verkauf, wobei zu bemerken  
ist, daß dieser Verkauf von den  
Gläubigern bei der am 7. April  
1848. dahier stattgefundenen Schul-  
denliquidation zum Voraus ge-  
nehmigt worden ist, und ein Nach-  
gebot nicht mehr angenommen  
wird.

Hiezu werden die Kaufs-Lieb-  
haber eingeladen.

Den 14. April 1848.

Schultheißen-Amt.  
Schmid.

**Hinterweiler Rechberg.**

**(Liegenschafts-Verkauf.)**

Die in der Gantmasse der  
Benedikt Scherrenbachers  
Wittwe dahier

vorhandene Liegenschaft, welche in  
Nro. 31., 35. und 42. näher be-  
schrieben ist, wird am

Dienstag den 2. Mai 1848.,

Mittags 12 Uhr,

im gewöhnlichen Geschäfts-Lokal  
zu Hinterweiler Rechberg zum letz-  
tenmal zum Verkauf gebracht wer-

den, wozu die Kaufs-Liebhaber  
hienit eingeladen sind.

Den 16. April 1848.

Gemeinderath.

vd. Schultheiß  
Scherr.

**Hinterweiler Rechberg.**

**(Liegenschafts-Verkauf.)**

Die in der Gantmasse des

Max Stütz,

Maurers dahier,

vorhandene Liegenschaft, in Nro.  
31. 35. und 41. näher beschrieben,  
wird am

Dienstag den 2. Mai l. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im gewöhnlichen Geschäftslokal zu  
Hinterweiler Rechberg im öffent-  
lichen Ausschreibungslokal zum Verkauf ge-  
bracht werden; wozu Kaufslieb-  
haber mit dem Bemerkten eingela-  
den werden, daß dieses der letzte  
Verkauf sei.

Den 18. April 1848.

Gemeinderath.

vd. Schultheiß  
Scherr.

**Oberbettringen.**

**(Farren-Verkauf.)**

Der Gemeinde Oberbettringen ist  
ein 2½ Jahr alter Farre entbehr-  
lich, ächter Limburger Raze, für  
dessen Ritt u. Frömmigkeit garantirt  
werden kann. Etwaige Kaufs-  
Liebhaber können denselben täglich  
besichtigen und mit dem Unterzeich-  
neten einen Kauf abschließen.

Den 17. April 1848.

Gemeindepfleger Krieg.

**Kirchenkirnberg.**

**(Farrenkauf.)**

Die hiesige Gemeinde bedarf  
eines Zuchstiers; derselbe muß  
jedenfalls 1½jährig, von heller  
Farbe und Leinthalser Raze sein.  
Gesälligen Anträgen von Seiten  
der Besitzer solcher Farren sieht  
entgegen

Schultheiß

Schumann.

**Neuwirthshaus,**

Gemeinde Vordersteinenberg,

D. A. Gaildorf.

**(Liegenschafts-Verkauf.)**

Durch Beschluß des Gemeinde-  
raths wird das Besitzthum des  
Simon Herrmann

aus Oberdorf D. A. Neresheim  
im Wege der Cretution zum öffent-  
lichen Verkauf gebracht werden.

Dasselbe besteht in:

einem 2stockigen Wohnhaus mit  
2 gewölbten Kellern, das Neu-  
wirthshaus genannt, mit ding-  
licher Schildwirthschaft an der  
Straßenach Welzheim gelegen,  
einem einstockigen Ausdinghaus  
mit Bierbrauerei; sodann  
15 Morg. Güter um das Haus  
gelegen.

Zur Verkaufs-Verhandlung ist  
Donnerstag der 27. April d. J.,  
Nachmittags 1 Uhr,

bestimmt und werden die Liebhaber  
in das Raths-Lokal nach Narden-  
heim eingeladen.

Den 27. März 1848.

Gemeinderath.

**G m ü n d.**

**(Geld auszuleihen.)**

200 fl. Pflegschafts-Gelder kön-  
nen sogleich gegen zweifache Ver-  
sicherung auf Güter und Sprocent.  
Verzinsung erhoben werden bei  
alt Franz Herzer,  
Löwenwirth.

**G m ü n d.**

**Aufruf an Arbeitslustige.**

Der Unterzeichnete fordert hie-  
mit diejenigen auf, welche Lust hät-  
ten, mit Anfang nächster Woche  
Rinden zu schälen, sich am  
künftigen Montag bei ihm melden  
zu wollen.

Jg. Nagel, Rothgerber,  
Oberzunfmeister.

**Vermischte Anzeigen.**

**Erklärung.**

In der letzten Nummer dieses  
Blattes hat ein Wahlmann darauf  
hingewiesen, daß ich in die Reihe  
derjenigen Männer aufgenommen  
werden könnte, welche für den deut-  
schen Reichstag als Abgeordnete  
in Vorschlag gebracht werden sollen.  
So sehr ich mich dadurch geehrt  
fühle und so sehr ich das Vertrauen  
dankbar anerkenne, das sich in  
jenem Artikel für mich ausspricht,  
so muß ich anderer Seits doch bit-  
ten, mich in der angeedeuteten Be-  
ziehung unbeachtet zu lassen. Nicht  
als ob ich nicht frei und offen be-  
kennen könnte und bekennen wollte,  
daß ich ein einiges großes Deutsch-  
land aus voller Brust wünsche, daß  
ich die sicherste Grundlage für das-  
selbe in dem Princip der reinen  
konstitutionellen Monarchie finde,



daß mein Wille darauf gerichtet ist, daß alle Staatsbürger gleiche Rechte, gleiche Pflichten, ohne Unterschied, haben sollen, daß Recht, Wahrheit, Volkswohl in denjenigen einzelnen Einrichtungen verwirklicht werden, welche die Zeitbedürfnisse anerkanntermaßen fordern. Nein! Frei und offen spreche ich es aus, daß ich Alles dieses will, und nicht bloß will, sondern auch dafür zu handeln bestrebt sein werde. Andere Umstände sind es, welche mich zu jener Bitte und zu dem Wunsche bestimmen, daß keine Stimmen-Zersplitterung stattfindet, daß vielmehr die mir etwa zugeachteten Stimmen auf den von einer großen Zahl der Bürger Gmünds in Vorschlag gebrachten Mitbürger gelenkt werden möchten.

Gmünd den 19. April 1848.  
Oberamtmann Liebherr.

G m ü n d.

Unterzeichneter wohnt von heute an in No. 108. der Kappellgasse.  
Rieger, Wundarzt.

G m ü n d.

**(Sommerwirthschafts-  
Eröffnung.)**



Morgenden Sonntag wird die Sommerwirthschaft auf der **Wilhelmshöhe** eröffnet und wird zu zahlreichem Besuch höflich eingeladen von  
Friedrich Burr,  
Schwarzgöhsenwirth.

G m ü n d.  
**(Bockbier.)**



Ueber diese Feiertage zapfe ich mein **Bockbier**

aus, die Maas zu 12 fr., wobei ich bemerke, daß dasselbe auch in Fässchen abgegeben werden kann. Zu zahlreichem Besuche ladet höflichst ein

M. Waldenmaier  
zum Kreuz.

G m ü n d.

**(Omnibusfahrt.)**

Von nächstkommendem Montag an fährt täglich auf Vorausbestellung ein Omnibus auf den ersten Bahnzug nach Süssen. Abfahrt präcis früh 3 Uhr. Mitfahrende können sich in dem Gasthof zur Krone oder bei dem Diener (wohnhast in der Lebergasse bei Herrn Goldarbeiter Rudolph) jedesmal am Vorabende melden.

Omnibus-Gesellschaft.

L o r c h.

**(Geschirr feil.)**

Ein gut erhaltenes Pferde-Geschirr, mit leichtem Kummer, hat zu verkaufen

Sattlermeister Molt.

L o r c h.

**(Wurstwiege feil.)**

Eine Fleischwiege mit 3 neuen sehr guten Messern hat billig zu verkaufen

Schlossermeister Pleibel.

G m ü n d.

Frisch abgefottene **Schinken** sind täglich zu haben bei  
Georg Debler, Trogmegger.

G m ü n d.

Eine **Kugelbüchse** ist dem Verkauf ausgelegt; von Wem? sagt die Redaktion.

B u r g h o l z,

Schultheißenamt Pfahlbrunn.

**(Holz-Verkauf.)**

Die Wittve Fritz in Burgholz ist Willens, am 24. d. M. am Ostermontag ein großes Quantum Tannen und Buchen, stehend, gegen tüchtige Bürgschaft im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen; sollten sich aber Liebhaber zeigen, die geneigt wären, ca. 40 bis 50 Morgen zum Abholzen zu übernehmen, so könnte sogleich ein Kauf abgeschlossen werden, was die Zahlungstermine und sonstigen Bedingungen anbetrißt, so werden solche mündlich besprochen werden. Liebhaber hiezu sind höflichst eingeladen, sich an oben gedachtem Tag Morgens 7 Uhr in der Wohnung der Wittve Fritz einzufinden.  
Den 18. April 1848.

Der Pfleger:  
Stadtrath Lohf.

B u s t e n r i e t h.

**(Tanz-Musik.)**

Am Ostermontag halte ich Tanzmusik, wozu ich höflichst einlade.  
Ch. Abele.

G m ü n d.

Erlene Rinden kauft  
Weißgerber Weckler.

Gmünd, den 21. April. **(Wahlsache.)**

Die Unterzeichneten bitten alle Stimmberechtigten des Wahlbezirks dringend, doch ja bei der Wahl des Abgeordneten nach Frankfurt unfehlbar ihre Stimmen abzugeben, da die Sache von der höchsten Wichtigkeit ist und von jeder einzelnen Stimme sehr viel abhängt.

Zugleich schlagen sie Herrn **Edward Forster** als Abgeordneten vor, weil sie diesen Mitbürger unter den für unsern Wahlkreis Vorgeschlagenen weitaus für den geeignetsten halten. Zur näheren Begründung hievon und jeder weiteren Auskunft sind erbötig:

- Bodenmüller, Dr., D.A.-Arzt. — Buhl, J. —
- Huberich. — Köhler, Dr. — Liebherr. —
- Mayer, Joh. Bapt. — Riß. — Straub,
- Oberamtsrichter. — Bisel, D.A.-Pfleger. —
- Wagner, Stadtpfarrer. — Zeiler, C. —
- Zenned, Pfr.

Geislingen. Am Ostermontag den 24. d. M., Vormittags 11 Uhr, findet eine Volks-Versammlung in Großsüßen statt, in welcher der für den hiesigen Bezirk zur National-Versammlung in Frankfurt bestimmte Abgeordnete, Staatsrath v. Römer, an die Versammlung sprechen wird.

**Fruchtschranne Gmünd.**

Den 19. April 1848.

Kernen 1 fl. 57 fr. 1 fl. 54 fr. 1 fl. 50 fr.  
Roggen — fl. — fr. 1 fl. 12 fr. — fl. — fr.  
Gerste 1 fl. 9 fr. 1 fl. 4 fr. 1 fl. — fr.

Summa des Erlöses —: 1404 fl. 36 fr.

Es kostet der Vierling Schönmehl 23 fr.  
Der öpfindige Laib Brod ist geschätzt auf 19 fr.  
Der Kreuzerwed muß wägen 6 1/2 Loth.

Zur Beurkundung: Schranken-Inspektor  
Seb. Straubenmüller.

## Deutsche Männer!

### Wähler der Bezirke Smünd, Schorndorf und Welzheim!

Die wichtigste, die großartigste Handlung, die das deutsche Volk seit Jahrhunderten zu begehren hatte, die Wahl einer deutschen National-Versammlung, steht uns in den nächsten Tagen bevor.

Wie mit Einer Stimme haben die Wähler meiner Vaterstadt sich entschlossen, zu so wichtiger Sendung mich zu bezeichnen und ihren Mitwählern entfernterer Orte und Kreise meine Person als tüchtig und empfehlenswerth vorzuschlagen.

Dieses ehrende Vertrauen erscheint mir um so schätzbarer, als es ohne Zuthun von meiner Seite lediglich aus der Ueberzeugung der Mitbürger, die mich seit Jahren kennen, hervorgieng, und als es von mir nicht durch vorangehende Bewerbung erst gerufen werden mußte. Nur das Erhebende dieses Umstandes, der sich aufs entschiedenste aussprechende Wille der Wähler, verbunden mit der Rücksicht auf die hohe Wichtigkeit der Sache selbst, und eingedenk der Pflichten des guten Bürgers, für Freiheit und Wohl des Vaterlandes kein Opfer zu scheuen, — nur diese Punkte konnten mich bestimmen, mich für Annahme einer auf mich fallenden Wahl auszusprechen.

Wenn ich dieß erkläre, so bin ich schuldig, den Wählern entfernterer Orte des Bezirks einen Anhaltspunkt für Beurtheilung meiner Person zu bieten und durch öffentliche Darlegung meiner politischen Grundsätze für meine künftige Wirksamkeit Garantien einzulegen.



Die politischen Erschütterungen der neuesten Zeit haben die jedem Volke, das nicht unter drückendem Joch leben will, von Gott und Rechtswegen gehörenden Rechte der Preßfreiheit, der allgemeinen Bewaffnung, der freien Versammlung u. s. w., wie mit einem Zauberschlage in unsern Schoos geworfen und es ist nun Sache der Nation, dieser Rechte auf wahrhaft heilbringende Weise zu weiterer nationaler Entwicklung sich zu bedienen. Die in wenigen Tagen zusammentretende deutsche National-Versammlung, frei aus der Mitte der Nation gewählt, soll diese Entwicklung anbahnen, fördern und sichern, und zwar, auf folgende Grundlagen sich stützend.

Alle deutschen Stämme, so weit deutsche Zunge reicht, sollen in kraftvoller und unwiderruflicher Weise als Gesamt-Nation erklärt und jeder Versuch der Vereinzelung oder Trennung, gehe er von Einzelnen oder von einem Staate aus, soll als Hochverrath bezeichnet werden.

Die auf diesen Grund von der National-Versammlung entworfene und als Wille der Nation in gesetzlicher Kraft bestehende Reichs-Verfassung soll das constitutionell-monarchische Princip aufrecht erhalten, denn nur unter dieser Regierungsform, die alle politischen Ansichten am leichtesten vereinigt, werden wir die für unsere nationale Entwicklung nöthige Kraft gegen Feinde von Außen und die Ruhe und Ordnung im Innern uns aneignen. Es liegt in den eigenthümlichen Verhältnissen von Deutschland, daß bloß der frei und unmittelbar von der Nation gewählte Reichstag der Centralpunkt der deutschen Einheit sei, daß alle einzelnen Stämme für ihr inneres Leben und für innere Verwaltung ungestörte Selbstständigkeit behalten sollen. Es ist aber nöthig, daß alle bisher bestandenen deutschen Separat-Verfassungen gründlich durchgesehen, gereinigt und verbessert und auf die Hauptbasis der von der National-Versammlung geschaffenen Reichs-Verfassung begründet werden. Nimmermehr darf eine Bestimmung in einer derselben enthalten bleiben, die die Einheit des großen Ganzen zu stören oder zu beeinträchtigen geeignet wäre. Der deutsche Reichstag soll die competente Behörde sein, die jede Verfassungs-Verletzung einer einzelnen Regierung unmöglich macht oder im eintretenden Falle dem klagenden Stamme volles Recht verschafft. Im entgegengesetzten Fall soll aber nicht minder der Reichstag seine Gewalt zu Gunsten der Regierung verwenden, wenn Mißachtung der Gesetze, Unordnung oder aufrührerische Bestrebungen auftauchen. Damit all' dieß mit Entschiedenheit und Nachdruck geschehen könne, ist es nöthig, daß die in der Reichs-Verfassung zu bestimmende vollziehende Gewalt mit Kraft und Würde ausgestattet sei, daß sie deutsche Armee und Flotte unter ihrem Befehle

habe, — daß aber diese vollziehende Gewalt nicht minder unter Aufsicht des Reichstages stehe und daß die Männer derselben der Nation für ihre Handlungen verantwortlich seien.

Es ist nöthig, daß durch bedeutende, den Verhältnissen der Staats-Einkünfte angemessene Verminderung der Civillisten, durch Abschaffung der Appanagen, durch Vereinfachung der Staats-Verwaltung, durch Entfernung der enormen Militär-Ausgaben und Vermeidung der Gesandtschaften der einzelnen Staaten, durch Befreiung des Grund und Bodens von allen den Landmann drückenden Lasten, bei möglicher Gleichstellung der Besteuerung; — daß durch all' dieß die nöthigen Mittel gewonnen werden, um den Unterricht der Jugend, allgemeine Volks- und gewerbliche Bildung zu vervollkommen, um Landwirthschaft und Gewerbe zu heben, um den Verdienst des Handwerkers und Arbeiters zu schützen und zu sichern und um auf solche Weise wieder Selbstständigkeit und Wohlstand unter die Massen der Nation zu bringen. Im Vereine mit Anwendung dieser reichen Mittel muß der von der politischen Einigung ausgehende, das ganze deutsche Vaterland eng und unbedingt umschließende Zoll-Schutz, freier Handel und Wandel, freies Heimaths-Recht und ein von dem Reichstag entworfenes und geleitetes, von der Macht der vollziehenden Gewalt aber geschütztes Auswanderungs-System, durch welches Mutterland und Ausgewanderte in fester Verbindung bleiben, die nachhaltigsten Früchte tragen.

Es soll ferner, das geistige Leben der Nation betreffend, vollkommene Religions- und Gewissens-Freiheit für alle Glaubensbekenntnisse herrschen; es soll die Kirche jeder Confession, frei und unabhängig von den Einflüssen der Staats-Gewalt, in ungestörter Entwicklung sich überlassen bleiben.

Nur derjenige Mann, der, diesen Grundsätzen huldigend, in seinem eigenen Leben Religiosität und Bruderliebe als den leitenden Faden all' seiner geheimen und öffentlichen Handlungen festhält, ist der freie Mann, der gute Bürger, und, auf sein gutes und reines Gewissen sich stützend, der sichere Pfeiler wahrer Volks-Freiheit. Ein Volk aber, aus vielen solchen Männern zusammengesetzt, wird nimmermehr dem Drucke der Tyrannei verfallen, — die Achtung vor ihm wird jedem Mißbrauch der Regierungs-Gewalt schon im Versuche den Keim des Mißlingens heibringen; — es wird seine geistige und durch diese seine politische Freiheit nicht nur zu erringen, sondern auch zu behaupten wissen. Auf solche Grundlage möge das deutsche Volk seine Freiheit bauen, und sie wird unerschütterlich stehen in jedem Sturme!



Man mißverstehe mich ja nicht, und glaube nicht, daß durch Hervorhebung des religiösen Punktes mein politisches System zu sehr der Nachgiebigkeit sich hingebet. Nein, das Recht bleibt hierbei in keiner Weise verkümmert, wo Recht am Platze ist, giebt es keine Gnade und im Geiste des Christenthums ist das Recht des Geringsten so vollwichtig wie das des Höchsten.

### Deutsche Männer!

Ihr habt nun mein politisches Bekenntniß, und habt, was die Hauptsache ist, den Grund, auf den ich es baue! Ihr habt keinen studirten oder gelehrten Mann vor Euch, aber einen Mann, der die Jahre seines bisherigen Lebens eifrig dazu benützte, öffentliche Zustände, die aus ihnen hervorgehenden Bedürfnisse des Volkes, in steter und rastloser Beobachtung kennen zu lernen. Mag auch an Gelehrsamkeit manch' Anderer mich übertreffen, so habe ich auf der andern Seite die Ueberzeugung, daß an gutem Willen, an Kraft, Muth und Ausdauer ich keinem Andern nachstehe. Ich bin ein aufrichtiger, redlicher Freund des Volkes — ein einfacher, anspruchsloser Bürger und werde es bleiben, so lang ich lebe.

Berathet nun Euer Inneres, stellet Vergleichen an und wählet nach der Stimme der innersten Ueberzeugung.

G m ü n d, den 21. April 1848.

E. Forster.

